

B.Ed. Informatik Lehramt Gymnasium/Realschule

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 42 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 42 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule.

Bezeichnung	Sem.	SWS	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 (Theoretische Grundlagen der Informatik)	2+3	6	10	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 2 (Technische Grundlagen der Informatik)	1	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 3 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	1	6	10	2-stündige Klausur
Modul 4 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	2	3	5	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 5 (Grundlagen der Softwareentwicklung)	4	6	8	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 6 (Sichere und vernetzte Systeme)	5+6	6	10	2-stündige Klausur oder 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung
Modul 7 (Programmierpraktikum)	6	4	4	Portfolioprfung
Modul 8 (Informatik und Gesellschaft)	3	2	5	Portfolioprfung
Modul 9 (Didaktische und methodische Grundlagen des Informatikunterrichts)	4+5	6	8	15 bis 30-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Informatik Lehramt Gymnasium und Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.